



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN





**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN

# **Herzlich willkommen zur 42. öffentlichen Stadtratssitzung am 31. August 2023**



# TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



# TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



# TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



# TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



# TOP 5 Protokollkontrolle der 41. Stadtratssitzung vom 29.06.23\*



# TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



- **Batteriebetriebener Zug ab 2024 zwischen Leipzig und Chemnitz im Einsatz**





**- aktueller Sanierungsstand der Trauerhalle Glasten**





- Einweihung Spielplatz Beucha



- Einweihung Spielplatz Beucha



# TOP 7

# Einwohnerfragestunde



# TOP 8

# Berichterstattung Leiter des Kinder-und Jugendhauses



# TOP 9

**Verzicht auf den Gesamtabschluss der  
Haushaltsjahre 2019-2024\***



## **TOP 9 – Beschlussvorlage: I/42/31/08/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Verzicht einen Gesamtabschluss der Haushaltsjahre 2019-2024

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Verzicht auf einen Gesamtabschluss der Haushaltsjahre 2019-2024 zu.

### **Begründung:**

Der kommunale Gesamtabschluss ist vergleichbar mit dem Konzernabschluss bei privatrechtlichen Unternehmen. Die gesetzlichen Regelungen dazu sind in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) §88b sowie 88c verankert.

### Regelungen zum Gesamtabschluss nach § 88b und c SächsGemO

Der kommunale Gesamtabschluss setzt sich aus dem Jahresabschluss der Gemeinde sowie den konsolidierten Jahresabschlüssen der ausgegliederten Aufgabenbereiche und Beteiligungen der Kommune zusammen. Der „Konzern Stadt“ wird dadurch als wirtschaftliche Einheit dargestellt.

Gemäß § 88b SächsGemO sind mit dem Jahresabschluss der Gemeinde die Jahresabschlüsse

der verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden der Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, und der Zweckverbände und Verwaltungsverbände zu konsolidieren.



# TOP 10

# Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Stadt Bad Lausick\*

**entfällt**



# TOP 11

# Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Stadt Bad Lausick\*

**entfällt**



## TOP 12

**Außerplanmäßige Auszahlungen für den  
Erwerb des Flurstückes 297/47 der  
Gemarkung Reichersdorf-Verkehrsfläche  
„Erich-Weinert-Straße“\***



## **TOP 12 – Beschlussvorlage: IV//42/31/08/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

außerplanmäßige Auszahlungen für den Erwerb des Flurstückes 297/47 der Gemarkung Reichersdorf – Verkehrsfläche „Erich-Weinert-Straße“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 26.150,00 € für den Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 297/47 der Gemarkung Reichersdorf – Verkehrsfläche „Erich-Weinert-Straße“ (Produktkonto Finanzhaushalt 54110000.78210000.-Invest-Nr. 2541100032) zu.

Die Finanzierung kann aus den nicht geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 295/2 der Gemarkung Reichersdorf sowie des Flurstückes 357/8 der Gemarkung Reichersdorf (Produktkonto 11131000.68210000.- Invest-Nr.2111310009) gesichert werden.

### **Begründung:**

Eine Teilfläche des Flurstückes 297/47 der Gemarkung Reichersdorf ist mit Gehweg „Erich-Weinert-Straße“ überbaut. Das Flurstück hat eine Größe von ca. 165 m<sup>2</sup> und steht nicht im Eigentum der Stadt Bad Lausick. Nach § 13 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz soll der Träger der Straßenbaulast das Eigentum an den an der Straße dienenden Grundstücken erwerben.

Der Eigentümer bietet der Stadt das Grundstück für einen Kaufpreis von 130,00 €/m<sup>2</sup> zzgl. Nebenkosten an.

Der Erwerb erfolgt im Zusammenhang mit der Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 295/2 der Gemarkung Reichersdorf sowie des Flurstückes 357/8 der Gemarkung Reichersdorf (Tauschvertrag). Im Haushaltsplan 2023 sind der Grunderwerb und die Veräußerung nicht enthalten.



## TOP 13

**Tausch-Erwerb Teilflurstück aus Flst.  
297/47 Gemarkung Reichersdorf und  
Veräußerung Teilflurstück aus Flst.  
295/2 und Flst. 357/8 Gemarkung  
Reichersdorf (gelegen in der Erich-  
Weinert-Straße)\***



## **TOP 13 – Beschlussvorlage: VII/42/31/08/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Tausch - Erwerb TF aus Flst. 297/47 Gemarkung Reichersdorf und Veräußerung TF aus Flst. 295/2 und Flst. 357/8 Gemarkung Reichersdorf (gelegen in der Erich-Weinert-Straße)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt folgendem Grundstückstausch (gelegen in der Erich-Weinert-Straße) zu:

Erwerb einer ca. 165 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem 297/47 Gemarkung Reichersdorf zu einem Kaufpreis von 130,00 €/m<sup>2</sup>, somit 21.450,00 €. Die Grunderwerbsnebenkosten (Vermessung, Notarkosten, Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer usw.) sind von der Stadt Bad Lausick zu tragen. Der vorläufige Kaufpreis beträgt somit 26.150,00 €.

Veräußerung einer ca. 130 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 295/2 der Gemarkung Reichersdorf zu einem Kaufpreis von 130,00 €/m<sup>2</sup>, somit 16.900,00 € sowie des Flurstückes 357/8 der Gemarkung Reichersdorf mit 199 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 120,00 €/m<sup>2</sup>, somit vorläufig 23.880,00 €. Die Grunderwerbsnebenkosten (Vermessung, Notarkosten, Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer usw.) sind vom Erwerber zu tragen.

Im Kaufvertrag und somit im Grundbuch ist eine Mehrerlösklausel für den Zeitraum von 10 Jahren zu sichern, für den Fall, dass der Käufer den Kaufgrundbesitz teilweise oder ganz veräußert.



# TOP 14

**Verkauf Flst. 672/30 (Gemarkung  
Bad Lausick, ehemals Teilfläche  
aus Flst. 672/23) Gemarkung Bad  
Lausick-Verlängerung der Frist  
zur Bauverpflichtung\***



## TOP 14 – Beschlussvorlage: VII/42/31/08/2023

### **Gegenstand der Vorlage:**

Verkauf Flurstück 672/30 Gemarkung Bad Lausick (ehemals Teilfläche aus Flurstück 672/23 Gemarkung Bad Lausick) -  
Verlängerung der Frist zur Bauverpflichtung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Verlängerung der Bauverpflichtung für den Käufer/ Eigentümer des Flurstückes 672/30 der Gemarkung Bad Lausick (ehemals Teilfläche aus dem Flurstück 672/30 Gemarkung Bad Lausick) um weitere drei Jahre ab Vertragsabschluss (20.04.2021) zu.

Die Änderung der Bauverpflichtung ist grundbuchlich zu sichern. Die Kosten hierfür sind vom Käufer zu tragen.

### **Begründung:**

Am 20.04.2021 erfolgte die Beurkundung des Kaufvertrages für die Teilfläche des Flurstückes 672/23 der Gemarkung Bad Lausick (Gewerbegebiet Angerwiesen). Entsprechend der Weisung des Stadtrates wurde vertraglich vereinbart, dass der Käufer innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsschluss das erworbene Grundstück mit einer Produktionshalle bebaut.

Da die Vermessung des Flurstückes über 2 Jahre andauerte, u.a. eine Verzögerung wegen der vorgesehenen Bebauung, stellte der Käufer mit Datum vom 28.06.2023 einen „Antrag auf Fristverlängerung für den Baubeginn“ mit dem Inhalt, dass die Frist für den Baubeginn erst mit der Zahlung des Kaufpreises erfolgt.

Das Flurstück 672/30 der Gemarkung Bad Lausick wurde zwischenzeitlich bereits weiterveräußert. In der neuen Urkunde wurde die Übernahme der vertraglichen Regelungen aus dem hiesigen Kaufvertrag nicht mit aufgenommen, da der hiesige Kaufvertrag dem beurkundeten Notar nicht vorlag.

Hinzukommt, dass die Kaufpreiszahlung noch nicht erfolgt und auch aktuell nicht absehbar ist, da die Fälligkeitsvoraussetzungen noch nicht alle erfüllt sind. Hauptursache dafür ist die hinausgezögerte Vermessung.

Aus vorgenannten Gründen soll die Verlängerung der Bauverpflichtung nicht in Abhängigkeit von der Kaufpreiszahlung, sondern vom ursprünglichen Vertragsabschluss gemacht werden.



# TOP 15

# Jahresabschluss 2022 der BBK GmbH\*



## **TOP 15 – Beschlussvorlage: I/BGM/42/31/08/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Jahresabschluss 2022 der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt, dass der Bürgermeister Herr Hultsch beauftragt wird, eine Gesellschafterversammlung der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH durchzuführen und folgenden Beschluss zu fassen:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie der Lagebericht der Geschäftsführerin werden genehmigt. Die Bilanzsumme beträgt 9.801.430,74 EUR.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin wird Entlastung erteilt.
3. Der Gewinn beträgt 776.969,46 EUR. Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
4. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Begründung:**

Prüfung Jahresabschluss 2022



# TOP 16

**Bestellung des Abschlussprüfers  
zum Jahresabschluss 2023 der  
BBK GmbH\***



## **TOP 16 – Beschlussvorlage: II/BGM/42/31/08/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Bestellung des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2023 der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beauftragt den Bürgermeister Herrn Hultsch, eine Gesellschafterversammlung der BBK GmbH durchzuführen und folgenden Beschluss zu fassen:

*Bestellung MSW Partners GmbH, Bavariaring 49, 80336 München als Prüfer für den Jahresabschluss 2023 der BBK GmbH*

### **Begründung:**

Die MSW Partners GmbH ist eine erfahrene und zuverlässige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für kommunale Gesellschaften.

### **Anlagen:**

keine



# TOP 17

**Beschlussfassung zu  
außerplanmäßigen Aufwendungen/  
Auszahlungen für die Ausstattung  
der Oberschule Bad Lausick im  
Rahmen des Digitalpaktes\***



# TOP 18

**Vergabe von Leistungen für die  
Beschaffung und Einrichtung von Hard-  
und Software für die Oberschule Bad  
Lausick im Rahmen des Digitalpaktes\***



# TOP 19

**Beschlussfassung zur Erhöhung der  
Aufwendungen für die Fach-und  
Assistenzkraft im Kinder-und Jugend-  
haus\***



## **TOP 19 – Beschlussvorlage: III/II/42/31/08/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Erhöhung der Zuwendung für die Fachkraft und die Assistenzkraft im Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt eine Erhöhung der Zuwendung für

-Personal- und Sachkosten der Fachkraft für das Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick um 128,00 € auf 34.528,88 € (Produktkonto 36620000.4318000./ 7318000.) und

-Personalkosten der pädagogischen Assistenzkraft für das Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick um 1.920,00 € auf 29.320,00 € (Produktkonto 215101.43181000./73181000.)

für das Haushaltsjahr 2023.

### **Begründung:**

Die AWO Familienzentrum gGmbH hat mit Schreiben vom 04.08.2023 eine Anpassung der Personalkosten in Höhe der Inflationsausgleichsprämie beantragt.

Bedingt durch die Personalentwicklungen und den anhaltenden Fachkräftemangel im sozialen Sektor machen sich derartige Anpassungen erforderlich.

Die AWO ist bemüht, das vorhandene Personal langfristig zu binden, um somit die Qualität in den Einrichtungen aufrecht halten zu können.

Im Haushaltsplan 2023 sind dafür insgesamt 61.800,00 € enthalten. Die Bewilligung des zusätzlichen Mittelbedarfs in Höhe von 2.048,00 € liegt laut Hauptsatzung in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.



# TOP 20

## **Beschlussfassung zur Kapazitätserweiterung im Hort „Riff-Piraten“ Bad Lausick\***



## TOP 20 – Beschlussvorlage: IV/II/42/31/08/2023

### Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Kapazitätserweiterung im Hort „Riff-Piraten“ Bad Lausick

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt eine Kapazitätserweiterung ab 01.08.2023 im Hort „Riff-Piraten“ von 220 auf 241 Betreuungsplätze.

### Begründung:

Der Träger Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e.V. stellt im Mai 2023 an die Stadt Bad Lausick sowie an das Landesjugendamt den Antrag auf Erweiterung der Kapazität für den Hort „Riff-Piraten“ ab 01.08.2023.

***Die bisherige Kapazität beträgt 220 Betreuungsplätze***

***Antrag auf Kapazitätserweiterung ab 01.08.2023 auf 241 Betreuungsplätze***

***Auslastung des Hortes zum 01.07.2023 213 Kinder***

Die Prognose für die kommenden Schuljahre (gem. Leitung Hort, Stand: 22.08.2023)

2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
241 Kinder	260 Kinder	278 Kinder	282 Kinder

Die Mehrausgaben für Personalkosten wurden im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

Die Mehrausgaben für Sachkosten können erst nach Prüfung der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023 ermittelt werden.



# TOP 21

## **Beschlussfassung zur Abwägung der Stellungnahmen zur Einbeziehungs- satzung „Grimmaer Straße“\***





## **TOP 21 – Beschlussvorlage: I/III/42/31/08/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Abwägung der Stellungnahmen der Einziehungssatzung „Grimmaer Straße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Entwurf des Abwägungsprotokolls vorgeschlagene Abwägung der im Zuge der Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung der Einziehungssatzung nach § 1 Abs. 7 BauGB „Grimmaer Straße“ eingegangenen Stellungnahmen wird bestätigt.

### **Begründung:**

In der Zeit vom 01.08.2022 bis einschließlich 02.09.2022 lag der Entwurf der Einziehungssatzung öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 15.07.2022 wurden die Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange vom beauftragten Architektur- & Statikbüro Beyer & Lätzsch zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in beiliegendem Entwurf des Abwägungsprotokolls aufgeführt – es ist darüber abzuwägen.

Die Zuarbeit des Abwägungsprotokoll erfolgte über das Architektur- & Statikbüro Beyer & Lätzsch im Auftrag des Vorhabenträgers am 11.07.2023. Aus Sicht der Stadtverwaltung wird die Abwägung bestätigt und es bestehen hierzu keine Bedenken. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.08.2023 die Abwägung zur Beschlussfassung empfohlen.



# TOP 22

## **Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ gemäß Baugesetzbuch\***



## **TOP 22 – Beschlussvorlage: II/III/42/31/08/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Einbeziehungssatzung „Grimmaer Straße“ nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.12.2022 als Satzung. Die Begründung (Stand 06.12.2022) wird gebilligt.

### **Begründung:**

Der vom Stadtrat am 16.06.2022 gebilligte Entwurf der Einbeziehungssatzung lag in der Zeit vom 01.08.2022 bis 02.09.2022 öffentlich aus; die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentliche Belange wurden in gleichen Zeitraum beteiligt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Stadtratssitzung vom 31.08.2023 der Abwägungsbeschluss gefasst.



# TOP 23

**Aufstellungsbeschluss gemäß  
Baugesetzbuch für den  
Bebauungsplan Nr. 84  
„Neue Straße Buchheim“\***



## **TOP 23 – Beschlussvorlage: III/III/42/31/08/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Neue Straße Buchheim“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Flurstück Nr. 136/b und 681 und Teilfläche 94 und 687/1 der Gemarkung Buchheim.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Neue Straße Buchheim“ für die Flurstück Nr. 136/b und 681 und Teilfläche 94 und 687/1 der Gemarkung Buchheim entsprechend den beiliegenden Anlagen.

### **Begründung:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Ortsteil Buchheim und überplant eine Fläche von ca. 0,52 ha. Er umfasst die Flurstücke 136b und 681 sowie Teile der Flurstücke 94 und 687/1 der Gemarkung Buchheim. Der Geltungsbereich ist auf dem angefügten Lageplanausschnitt ersichtlich. Im Flächennutzungsplan ist der geplanten Bebauungsplanes Nr. 84 „Neue Straße Buchheim“ als Wohnbaufläche ausgewiesen. Mit der Satzung soll die Umsetzung von ca. 20 Wohneinheiten in Form von Ein- und Mehrfamilienhäusern ermöglicht werden.

Ziel der Satzung soll die Realisierung von Wohnbauflächen im OT Buchheim sein. Gegenwärtig ist die betroffene Fläche dem planerischen Außenbereich zuzuordnen und nicht im Sinne des Ziels bebaubar. Die äußere Erschließung erfolgt über eine Zufahrt zur Neuen Straße (S49).

Der Vorhabensträger wird in einem städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Bad Lausick vereinbaren, dass er für alle Beauftragungen und sämtliche Kosten, die für die Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig sind, aufkommt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wird. Der TA hat der Vorlage in der Sitzung vom 17.08.2023 zugestimmt. Der Ortschaftsrat Buchheim hatte sich bereits in der Vergangenheit positiv zur Wohnbebauung geäußert und wurde erneut um Stellungnahme gebeten.



# TOP 24

# Überplanmäßige Auszahlungen für den Bau des Gehweges in der Herrmannstraße\*



## **TOP 24 – Beschlussvorlage: IV/III/42/31/08/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

überplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben „Neubau Gehweg Herrmannstraße“ in Bad Lausick

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Auszahlungen für Baukosten zum Neubau des Gehweges in der Herrmannstraße, von der Querstraße bis zur Bahnhofstraße, in Höhe von 20.350,00€ (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr. 2541100541). Die Baukosten betragen somit insgesamt 118.750,00 €.

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 6.300,00€ aus den Auszahlungen für die Instandsetzung der Gemeindestraßen gemäß FAG §17 Abs. 2 (Produktkonto 54110000.7221200.-Invest-Nr.1541100004) und in Höhe vom 14.050,00€ aus den Auszahlungen für den Neubau der Straßenbeleuchtung Herrmannstraße (Produktkonto 5415000.78320000 Invest.-Nr. 2541500028).

### **Begründung:**

Im Haushaltsplan 2023 sind für den Gehwegbau in der Herrmannstraße 98.400,00€ für Baukosten und 24.600,00€ für Baunebenkosten veranschlagt. Mit Beschluss-Nr. TA 134/35/09/03/2023 des Technischen Ausschusses vom 09.03.2023 und mit Beschluss-Nr. 395/41/29/06/2023 des Stadtrates vom 29.06.2023 wurden Planmittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Vorhaben freigegeben.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung der Bauleistung liegen die Angebote über der Kostenschätzung. Eine Aufhebung des Verfahrens und eine erneute Ausschreibung lassen keine wirtschaftlicheren Ergebnisse erwarten.

Die Vergabe der Bauleistung soll in der Sitzung des Technischen Ausschuss am 07.09.2023 erfolgen.



## TOP 25

**Ermächtigung des Technischen  
Ausschusses zur Vergabe der  
Bauleistung „Grundhafter  
Ausbau der Talstraße“\***





## **TOP 25 – Beschlussvorlage: V/III/42/31/08/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe einer Bauleistung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau der Talstraße“.

### **Begründung:**

Mit Beschluss 370/38/30/03/2023 stimmte der Stadtrat außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 250.000,00€ im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für das Vorhaben „Ausbau Talstraße, von der Waldstraße bis Ende Schwanenteich“ zu. Im Juli erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Bauleistung. Aufgrund nötiger Bietergespräche unter Berücksichtigung der Urlaubssituation verzögern sich diese terminlich, sodass die geplante Vergabe in der Sitzung des Stadtrates noch nicht erfolgen kann. Die zu erwartende Vergabesumme liegt oberhalb der Zuständigkeit des Technischen Ausschuss. Mit der Baumaßnahme soll noch im 3. Quartal 2023 begonnen werden.

**Anlagen:** Lageplan



## TOP 26

**Außerplanmäßige Auszahlungen  
im Rahmen der vorläufigen  
Haushaltsführung für den Bau  
der Sport-und Freizeitfläche\***



## **TOP 26 – Beschlussvorlage: VI/III/42/31/08/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für die Sport- und Freizeitfläche in Bad Lausick

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für die Baukosten der Sport- und Freizeitfläche in Höhe von 60.700,00 € (Produktkonto 55121000.78512000.- Invest-Nr.6551210001/2). Die Mittel sind im Haushaltplan 2023 enthalten.

### **Begründung:**

Mit dem Vorhaben wurde im September 2020 begonnen. Die Abnahme fand im August 2023 statt. Der Haushaltsplan 2023 wurde vom Stadtrat am 29.06.2023 verabschiedet. Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde steht noch aus. Die Stadt befindet sich somit noch in der vorläufigen Haushaltsführung.

### **Anlagen:**



## TOP 27

**Außerplanmäßige Auszahlungen  
im Rahmen der vorläufigen  
Haushaltsführung für die  
Straßenentwässerungsinvestitions-  
umlage „Straße des Friedens im  
OT Steinbach“\***



## **TOP 27 – Beschlussvorlage: VII/III/42/31/08/2023**

### **Gegenstand der Vorlage:**

außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für die Regenwasserleitung Straße des Friedens Ortsnetz Steinbach

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für die Straßenentwässerungsinvestitionsumlage zum Neubau der Regenwasserleitung in der Straße des Friedens im Ortsnetz Steinbach in Höhe von 16.857,83 € (Produktkonto 53800000.78130000.- Invest-Nr. 2538000101/22). Die Mittel sind im Haushaltplan 2023 enthalten.

### **Begründung:**

Für die Investitionsmaßnahme „Steinbach Straße des Friedens – Neubau einer Regenwasserleitung“ erhebt der AZV Espenhain mit Bescheid vom 25.07.2023 für anderweitig nicht gedeckte investive Aufwendungen aus der Abwasserbeseitigung eine anteilige Straßenentwässerungsinvestitionsumlage nach § 20a VerbS in Höhe von 66.357,83 €.

Davon können 49.500,00 € aus Haushaltsmitteln der Vorjahre (Haushaltsermächtigungen) bestritten werden. Die restlichen 16.857,83 € entfallen auf die Planmittel 2023.

Der Haushaltsplan 2023 wurde vom Stadtrat am 29.06.2023 verabschiedet. Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde steht noch aus. Die Stadt befindet sich somit noch in der vorläufigen Haushaltsführung.



# TOP 28

## Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN

**Vielen Dank für Ihr Kommen!**